



Andelfinger Zeitung  
8450 Andelfingen  
052/ 305 29 09  
www.andelfinger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 5'632  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 540.003  
Abo-Nr.: 1088177  
Seite: 11  
Fläche: 46'616 mm<sup>2</sup>

## Flaach: Grossaufmarsch am Informationsabend zum Landschaftsqualitätsprojekt fürs Weinland I Miststock und I Baum = 500 Franken



Die Stimmung und der Lärmpegel bei der Projektvorstellung in der vollen Worbighalle zeigten, dass die Landwirte mit den neuen Beiträgen viel Mühe bekunden. Bild: romü

**Nun gibts auch für Landwirte in den Bezirken Andelfingen und Winterthur Direktzahlungen für Landschaftsqualität. Dies war am Mittwoch in Flaach zu erfahren. Massnahmen im Hofbereich lösten Kopfschütteln aus.**

Es ist schon zwiespältig, was am Mittwochabend in der übervollen Worbighalle in Flaach über die Bühne ging.

Mit der neuen Agrarpolitik 2014–17 wurde das neue Direktzahlungsinstrument der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) eingeführt. Diese haben zum Ziel, «dass ortstypische, charakteristische Landschaftselemente besonders gepflegt und erneuert werden», sagte Martin Hübscher, Präsident der Projektleitung.

Die Beitragshöhe ist begrenzt. Im Kanton Zürich können maximal 240 Franken je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche ausgelöst werden. In den bereits 2014 relevanten Projekten im

Zürcher Oberland und am Pfannenstiel waren es 125 Franken je Hektare.

Barbara Stäheli vom Strickhof zeigte die Massnahmen auf. Das Spektrum ist gross, um Beiträge zu beanspruchen: Hochstammbäume, Waldränder, vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen, Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, vielfältiger Futterbau, Blumenwiesenstreifen an Wegrändern, strukturreiche Rebberge und Baumalleen. Der Lärmpegel in der Halle



Andelfinger Zeitung  
8450 Andelfingen  
052/ 305 29 09  
www.andelfinger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 5'632  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 540.003  
Abo-Nr.: 1088177  
Seite: 11  
Fläche: 46'616 mm<sup>2</sup>

stieg deutlich an, als Stäheli die Möglichkeiten im Hofbereich aufzeigte. Beitragsberechtigt ist ein Bauerngarten mit mindestens 40 Quadratmetern, ein Pflanzplatz, eine vielfältige Tierhaltung mit mindestens drei Arten mit jeweils zwei Tieren, ein Hühnerhof mit mindestens fünf Hühnern und einem Hahn, ein traditionelles Bienenhaus, ein markanter Einzelbaum, ein Hofbrunnen oder ein gestockter Misthaufen. Für zwei Elemente gibts 500, für drei 700 Franken. In der Diskussion zeigte sich, dass sich viele mit dem neuen Instrument schwertun, sich über den enormen kostenintensiven, bürokratischen und administrativen Aufwand inklusive Kontrollen ärgern.

«Es liegt an jedem Einzelnen, Nutzen, Ertrag und Aufwand abzuwägen», sagte Samuel Herrmann (Altikon), Präsident des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Winterthur. Wer sich für ein Mitmachen entschliesst, verpflichtet sich für acht Jahre. (romü)

## Verschiedene Vorgaben erfüllen

Direktzahlungen erhalten Bewirtschafter von Bauernhöfen aller Art, wenn sie diese auf eigene Rechnung und Gefahr führen und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Zugleich müssen sie über eine landwirtschaftliche Ausbildung als Landwirt, Bäuerin oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Betrieb mindestens über 0,25 Standardarbeitskraft verfügt, zurzeit 700 Arbeitsstunden. Zudem ist der Betrieb nach den Vorgaben des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zu führen. Wer älter als 65 Jahre ist, hat keinen Anspruch mehr. Zugleich müssen mindestens 50 Prozent der für die Bewirtschaftung nötigen Arbeiten selber oder mit betriebseigenen Arbeitskräften ausgeführt werden. (romü)